



**Beschluss – Nr. BV 0270/06-KT 20/06**

**Konzerneingliederung der Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH in die Havelland Kliniken GmbH**

Der Kreistag hat beschlossen:

Der Landrat wird beauftragt, 90 % der Geschäftsanteile an der Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH mit Wirkung vom 01.01.2007 an die Havelland Kliniken GmbH zu verkaufen.

Der Kaufpreis, der in fünf gleichen Jahresteilbeträgen zahlbar ist und mit der ersten Rate nach Abschluss des notariellen Kauf- und Abtretungsvertrags fällig wird, richtet sich nach dem durch Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen/Wirtschaftsprüfers ermittelten anteiligen Unternehmenswert.

Der Kreistag stimmt der Übernahme von 90 % des Stammkapitals der Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland GmbH durch die Havelland Kliniken GmbH zu.

Nach Abschluss des notariellen Kauf- und Abtretungsvertrags bis zum Zeitpunkt des Rechtsübergangs wird der Geschäftsführer der Havelland Kliniken GmbH bevollmächtigt, den Gesellschafter mit 90 % des Stammkapitals an der Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland GmbH vollumfänglich zu vertreten.

**Beschluss – Nr. BV 0271/06-KT 20/06**

**Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland**

Der Kreistag hat beschlossen, dass die nachfolgenden Ausnahmen von der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland für das Jahr 2006 bestätigt und umgesetzt werden

für die Stadt Falkensee:	die Verbreiterung und Überdachung des südlichen Bahnsteigs am Bhf. Falkensee (Erweiterung) sowie die Errichtung von zwei P&R-Plätzen,
für die Gemeinde Brieselang:	die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Nord (Erweiterung),
für die Stadt Premnitz:	die Gestaltung der Bahnhofsumfelder in Mögelin, Premnitz Nord, Premnitz Zentrum sowie Döberitz und
für das Amt Friesack:	die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Paulinenaue.

Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahmen allen rechtlichen Erfordernissen sowohl in Vorbereitung als auch Durchführung entsprechen.

Der Landrat wird ferner ermächtigt, die im Jahr 2006 nicht in Anspruch genommenen Mittel zweckgebunden zur Verwendung in 2007 zu übertragen.

**Beschluss – Nr. BV 0276/06-KT 20/06**

**Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2006/2007 bis 2010/2011**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Die Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2006/2007 bis 2010/2011 für die Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen im Landkreis Havelland in öffentlicher Trägerschaft wird beschlossen.
2. Der Landrat wird gebeten, die Schulentwicklungsplanung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Genehmigung einzureichen.

**Beschluss – Nr. BV 0280/06-KT 20/06**

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2006**

Der Kreistag hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2006**

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 29.05.2006 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006 (Beschluss Nr. BV 0280/06-KT 20/06) beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG  
DES LANDKREISES HAVELLAND FÜR DAS JAHR 2006**

Aufgrund des § 63 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 79 GO wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 29.05.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge  gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro
<hr/>				
1. <u>im Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u>				
die Einnahmen	8.709.900	-	162.118.500	170.828.400
die Ausgaben	8.672.900	-	164.889.000	173.561.900
2. <u>im Vermögens-</u> <u>haushalt</u>				
die Einnahmen	3.551.400	-	12.536.700	16.088.100
die Ausgaben	3.551.400	-	12.536.700	16.088.100

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

	<u>von bisher:</u>	<u>auf:</u>
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	-	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-	7.850.000 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	27.000.000 Euro	unverändert

**§ 3**

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 45,0 v.H. der geltenden Umlagegrundlage (96.623.515 €) festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 HSichG 2003 vom 10.07.2003, wird von den kreisangehörigen Gemeinden eine Mehrbelastung nach § 65 Abs. 3 LKrO der geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

	<u>Hebesatz</u>	<u>Umlagegrundlagen 2006</u>
	- v.H.	-Euro -
• Für die Gemeinde Brieselang	2,5367	6.564.547
• Für die Gemeinde Dallgow-Döberitz	3,5993	4.671.016
• Für die Stadt Falkensee	0,8545	24.199.497
• Für die Stadt Ketzin	0,9175	5.165.013
• Für die Gemeinde Milower Land	4,4322	2.556.913
• Für die Stadt Nauen	2,3953	10.540.357
• Für die Stadt Premnitz	1,1867	6.441.568
• Für die Stadt Rathenow	0,6012	17.462.985
• Für die Gemeinde Schönwalde	1,6689	4.974.705
• Für die Gemeinde Wustermark	1,5024	4.845.703
• Für die Stadt Friesack	2,4408	1.636.819
• Für die Gemeinde Mühlenberge	2,9370	432.050
• Für die Gemeinde Paulinenaue	2,1154	695.232
• Für die Gemeinde Pessin	4,0165	347.143
• Für die Gemeinde Retzow	2,8173	299.206

			<u>Hebesatz</u>	<u>Umlagegrund-</u> <u>lagen 2006</u>
			- v.H. -	- Euro -
•	Für die Gemeinde	Wiesenaue	2,6670	397.422
•	Für die Gemeinde	Kotzen	2,4396	312.965
•	Für die Gemeinde	Märkisch Luch	2,3965	697.709
•	Für die Gemeinde	Nennhausen	1,9978	1.067.763
•	Für die Gemeinde	Stechow-Ferchesar	3,5344	472.989
•	Für die Gemeinde	Gollenberg	1,2099	232.348
•	Für die Gemeinde	Großderschau	2,0303	275.242
•	Für die Gemeinde	Havelaue	1,5480	510.389
•	Für die Gemeinde	Kleßen-Görne	2,2251	218.289
•	Für die Stadt	Rhinow	1,7800	1.112.159
•	Für die Gemeinde	Seeblick	2,9042	493.486

**§ 4**  
unverändert

Rathenow, den 06.06.06

gez.  
Dr. B. Schröder  
Landrat

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO sowie § 63 LKrO i.V.m. 78 Abs. 5 GO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung und ihre Anlagen nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

**Beschluss – Nr. BV 0283/06-KA 19/06**

**Beratung und Entscheidung über einen Einwohnerantrag gemäß § 17 der LKrO - hier: Änderung der Richtlinie und der Handlungsanweisungen des Landkreises zur Gewährung von laufenden Unterkunftskosten nach § 22 SGB II**

Der Kreisausschuss hat beschlossen:

Der Einwohnerantrag nach § 17 LKrO mit dem Begehren, der Kreistag des Landkreises Havelland möge die Richtlinie und die Handlungsanweisungen des Landkreises Havelland zur Gewährung von laufenden Unterkunftskosten nach § 22 SGB II ändern, ist nicht zulässig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei dem Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Beschluss – Nr. BA 0285/06-KT 20/06**

**Änderung der Besetzung im Ausschuss Landwirtschaftsförderung/U/ÖS/O**

Anstelle von Herrn Christoph Steinhauer wird

**Herr Prof. Dr. Jürgen Rochlitz**  
**OT Strodehne**  
**Kleindorf 17**  
**14715 Havelaue**

als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Landwirtschaftsförderung/U/ÖS berufen.

**Beschluss – Nr. BV 0287/06-KT 20/06**

**Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 64 LKrO zum Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2006**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Die aus den Anlagen ersichtlichen Einwendungen Nr. 1, 2, 3a, 5, 6, 7, 8b, 8c, 9, 10 und 11 werden zurückgewiesen.
2. Den aus den Anlagen ersichtlichen Einwendungen Nr. 3b und 8a wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag stattgegeben.
3. Der aus der Anlage ersichtlichen Einwendung Nr. 4 wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag teilweise entsprochen.

**Beschlüsse des Kreisausschusses vom 15.05.2006**

**Beschluss – Nr. BV 0275/06-KA18/06**

**Klageerhebung wegen Zuschuss nach § 16 Abs. 6 KitaGesetz für das Jahr 2005**

Der Kreisausschuss hat beschlossen:

Die Klageerhebung gegen die Bescheide des Landesjugendamtes Brandenburg vom 31. Januar 2005 und vom 01. Juli 2005 in der Fassung des Widerspruchbescheides vom 15. März 2006 mit dem Ziel, einen weiteren Kita-Kostenzuschuss in Höhe von 442.816,28 € zu erlangen, wird genehmigt.

Der Landrat wird beauftragt das Gerichtsverfahren fortzuführen.

**Beschluss – Nr. BV 0281/06-KA 18/06**

**Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 58 der Flur 25 in der Gemarkung Nauen**

Der Kreisausschuss hat beschlossen:

1. Die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> des Flurstückes 58 der Flur 25 in der Gemarkung Nauen wird zugestimmt.

2.

Der Käufer verpflichtet sich, neben dem Kaufpreis nachfolgende Kosten zu übernehmen:

- sämtliche durch die Umwidmung des Grundstücks zur beabsichtigten Nutzung entstandenen bzw. noch entstehende Kosten,

die Teilungs- und Vermessungskosten für die zu erwerbende noch unvermessene Teilfläche.

3.

Der Käufer wird weiterhin verpflichtet, bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb einer Frist von 10 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in das Grundbuch) jeglichen Mehrerlös an den Landkreis abzuführen.

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig  
- Untere Forstbehörde -**

über das

**2. Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß LWaldG**

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt gemäß § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I. S. 137) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004 bestimmte Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren zu sperren sowie die gesperrten Wege entsprechend zu kennzeichnen. Die Sperrung erfolgt nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer und Waldbenutzer.

Die Sperrung soll befristet erfolgen, voraussichtliche Befristung der Sperrung auf 10 Jahre.

Die festzulegenden Reitwegesperrungen erstrecken sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Von der Sperrung sind Waldwege und Waldbrandwundstreifen des gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark, der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Waldwegesperrungen und deren Sperrungsgründe lt. § 18 Abs. 3 LWaldG:

**1 = Waldschutz, 2 = Forstschutz, 3 = Naturschutz, 4 = Ordnungsgemäße Forstwirtschaft und 5 = Schutz der Waldbesucher** sind in entsprechend beigefügten digitalen Karten bzw. einer Liste dargestellt und werden mit dem Tage der Veröffentlichung über das jeweilige Amtsblatt des Landkreises bzw. kreisfreien Stadt, einen Monat zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark Amt für Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung, SG Kreisentwicklung Papendorfer Weg 1 14806 Belzig
Landkreis Havelland Dezernat III / Umweltamt Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	Stadt Brandenburg an der Havel Fachbereich VI; Stadtentwicklung, Bau, Umwelt Neuendorfer Straße 90 14770 Brandenburg a.d.H.
Landeshauptstadt Potsdam FB Umwelt und Gesundheit Bereich Umwelt und Natur Friedrich-Ebert-Straße 79/81	

14469 Potsdam	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdendorfer Str. 40 14929 Treuenbrietzen	Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof 30 14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam	<a href="#">Oberförsterei Lehnin</a> Am Fischerberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

Die einzelne Begründung einer jeden geplanten Sperrung kann aufgrund der Fülle der Anlagen ausschließlich im AfF Belzig eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Auslegungsunterlagen auch unter der Internetseite des AfF Belzig über den gesamten Auslegungszeitraum einsehbar: [www.mluv.brandenburg.de/forsten/affbelzig/](http://www.mluv.brandenburg.de/forsten/affbelzig/).

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Waldwegesperrung schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen hervorgebracht werden.

In den Stellungnahmen der Betroffenen ist insbesondere anzugeben:

- Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessen des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, allgemeine Öffentlichkeit, Reiter etc.) an einer Sperrung oder ggf. Nicht-Sperrung eines Waldweges gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren
- Die Gründe, die für oder gegen eine Waldsperrung lt. LWaldG stehen. Dies sind nach § 18 LWaldG ausschließlich öffentliche Interessen, insbesondere des Wald-, Forst- und Naturschutzes, der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und des Schutzes der Waldbesucher. Die Gründe sind in der Begründung der Sperrung bzw. Nicht-Sperrung anzugeben.
- Die Stellungnahmen sind ausführlich zu begründen, hier die Interessen und die Gründe der Waldwegesperrung oder Nicht-Sperrung.
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung des zu sperrenden Waldweges oder die Nummer des Waldweges in der Karte, falls die geplante (in der Karte dargestellte) Sperrung eines Waldweges nicht erfolgen soll.

Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Zur Vereinfachung und Strukturierung der Einwände ist ein entsprechender „Einwandbogen“ der Auslegung beigelegt.

Der Leiter des Amtes  
für Forstwirtschaft Belzig

M a g r i t z  
Leitender Forstdirektor

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller  
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus

---